



Regierungsratsbeschluss vom 21. November 2017

Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Adoption); Inkrafttreten des neuen Rechts

P170165

1. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung der Verordnung zur Einführung des Bundesgesetzes zum Haager Adoptionsübereinkommen vom 11. Februar 2003.
2. Die Verordnungsänderung wird am 1. Januar 2018 wirksam.

Begründung

Angesichts des neuen Bundesrechts hat der Regierungsrat die Regelung der Herkunftssuche von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) auf die für Adoptionen zuständige Zentrale Behörde (ZEB) im Erziehungsdepartement übertragen und somit das neue Adoptionsrecht, welches am 1. Januar 2018 in Kraft tritt, umgesetzt.

